

Der Maler

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Abonnementpreis 1,50 M pro Quartal bei freier Zustellung unter Kreuzband 2 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Hamburg 86, Wilhelms-Terrasse Nr. 10 Fernsprecher: Nordsee 8246

Postfachkonto: Vermögensverwaltung des Verbandes Hamburg 11598

Um den Achttundentag.

Die Verordnung der Volksbeauftragten, die im November 1918 für Deutschland den Achttundentag verordnete, war eine Kulturtat ersten Ranges. Während des Krieges war der Druck ungewöhnlich stark und die Arbeiter bei geringem Lohn unerhört lang gewesen. Die Einigung des Achttundentages wurde deshalb vielleicht sogar als erreichtes Ziel eines Prinzips, sondern vor allem als Erleichterung empfunden. Dem Einfluß der Gewerkschaften war nicht nur die reibungslose Durchführung, sondern auch der Lohnausgleich für die ausgefallenen Achtstundigen zu danken. Leider wußte ein Teil der Arbeiterschaft die Bedeutung der Errungenschaft nicht zu schätzen, man schaffte teilweise 10 Stunden und noch mehr und gab so kampflos ein Stück nach dem andern. Wohl ist der Achttundentag in Tarifverträgen geregelt worden und wo die Arbeiter ihrer Organisation die Treue hielten, ist es trotz elender Wirtschaftsverhältnisse möglich gewesen, den Achttundentag wie auch die sonstigen Errungenschaften der Revolution und Nachkriegszeit zu erhalten. Aber wirtschaftliche Not und politischer Unverstand zeitigten Verhältnisse in den Parlamenten, die dem Schwillen eines profitierenden Unternehmertums allzu günstig waren. Nicht nur die Verfassung wurde und wird heute nach seinen Rechtsbegriffen ausgelegt, mehr und mehr wurde auch die Gesetzgebung von den Wünschen der Unternehmern beeinflusst. So befinden sich heute nicht wenige Regierungen wieder in den Händen der Nachkommen von ehemals. Staats- und Reichsbehörden waren der Uebernahme der Regierungsgewalt durch die vertriebenen Parteien nur allzuleicht zu jedem Entgegenkommen bereit. Die Gesetzmacherei diente bei deren allzu vollem Einfluß nicht nur der Regelung unserer verfallenden Finanzwirtschaft, sondern brachte auch die neue Verordnung über die Arbeitszeit, und damit den ersten, wohl aber erfolgreichsten Angriff auf den Achttundentag, dessen uneingeschränkte Geltung damit Deutschland vorerst einmal durchbrochen war.

Weitsichtige Wirtschaftspolitiker hatten auf internationalen Wege eine Verständigung und Regelung der Arbeitszeitfrage herbeizuführen gesucht. Das Washingtoner Abkommen ist seit Jahren heiß umstritten. Jedem ist überall, wo die Reaktion durch die Nachlässigkeit der Wähler wieder in den Sattel gehoben wurde, Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über die Arbeitszeit als Verankerung des achtstündigen Normalarbeitstages, wenn nicht ganz abgelehnt, so doch durch unklare zweideutige Stellungnahme solange hinausgeschoben, es nur irgend möglich gewesen ist.

In England wehren sich die Bergarbeiter seit mehr als 6 Monaten in heroischem Kampf gegen den Versuch, ihnen eine längere Schichtzeit aufzudrängen. Die Unterwerfung dieses riesenhaften Abwehrkampfes durch das bewußte Proletariat aller Länder beweist, daß die Arbeiterschaft die Gefahren erkannt hat, die aus dem Scheitern der englischen Grubenbarone für die Bewegung um allgemeine Anerkennung der Achtundvierzigstundentage in allen andern Staaten entstehen könnten.

Für Deutschland wäre die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens in der gegenwärtigen Zeit nicht nur ein Ausgleich der Gerechtigkeit, sondern in Anbetracht der Millionen aus dem Produktionsprozeß ausgeschalteten Arbeiterkräfte ein dringendes Gebot wirtschaftlicher und sozialer Selbsterhaltung. Ist es nicht Wahnsinn, einzelne Arbeiterkräften 9, 10 und mehr Stunden schaffen zu lassen, während Millionen qualifizierter Arbeiter erwerbslos und Millionen ihrer Angehörigen, Frauen und Kindern dem Elend und der Verzweiflung ausgesetzt sind? Es ist ein Tropfen auf einen heißen Stein, wenn die Unterstützungsdauer herausgesetzt wird, und auch eine Erhöhung der Unterstützungssätze kann angesichts der langanhaltenden aber sicher steigenden Lebenshaltungskosten nur eine vorübergehende Milderung, keineswegs aber eine Beseiti-

gung des unsagbaren Massenelends bringen. Die maßgebenden Stellen geben zu, daß es noch auf Jahre hinaus unmöglich sein wird, alle Erwerbslosen in den Produktionsprozeß einzureihen. Ein geradezu niederschmetternder Gedanke für die Millionen unglücklicher Volksgenossen, die von längerer Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Ein großzügiges Arbeitsbeschaffungs- und ein erweitertes Wohnungsbauprogramm der Reichs- und Länderregierungen liegen vor; ihre Auswirkungen auf eine wesentliche Entlastung des Arbeitsmarktes lassen aber immer noch auf sich warten. Eine Beschleunigung der praktischen Maßnahmen ist dringend erforderlich. Hand in Hand damit muß eine Verkürzung der Arbeitszeit durchgeführt werden. Die Spitzenorganisationen der deutschen Arbeitnehmerschaft haben sich mit einer gemeinsamen Entschliebung an die Öffentlichkeit, die politischen Parteien und an die Regierungen gewandt, in der zur Behebung der Arbeitslosigkeit die sofortige Wiederherstellung des uneingeschränkten Achttundentages im Wege eines Notgesetzes verlangt wird (siehe „Maler“ Nr. 44). Mit erstaunlicher Schnelligkeit haben sich die deutschen Unternehmerverbände zusammgefunden, um eine „Warnung vor einer Erschütterung der Wirtschaft“ loszulassen. Nach der Einleitung über den Zweck der Rundgebung heißt es: „Hierzu erklären wir, daß ein solcher Eingriff in die Produktionsgrundlagen der deutschen Wirtschaft nach der wirtschaftlichen Seite eine Verminderung der Produktionsleistung und damit letzten Endes eine Preisverteuerung mit allen ihren verhängnisvollen Folgen nach innen und außen nach sich ziehen müßte. Vor allem aber würde dieser Schritt keine irgendwie ins Gewicht fallende Wiedereinstellung von Arbeitslosen zur Folge haben, wohl aber in seinen weiteren Auswirkungen die aufs tiefste zu beklagende jetzige Arbeitslosigkeit sicher nur noch verstärken. Die Arbeitszeit, wie sie jetzt in der deutschen Wirtschaft gehandhabt wird, ist auf gesetlicher Grundlage im Einbernehmen mit den deutschen Arbeitnehmern so gestaltet worden, wie es den Lebensbedürfnissen der deutschen Wirtschaft zur Ueberwindung der aus dem Kriege, der Inflation und den weltwirtschaftlichen Veränderungen hervorgegangenen Schwierigkeiten entspricht. Die heutige, leider vielfach zu optimistisch angesehene, unserer Ueberzeugung nach noch durchaus ernste und nicht gesicherte Lage der deutschen Wirtschaft erlaubt es nicht, unsere Produktion so schweren Erschütterungen auszusetzen, wie sie die von den Gewerkschaften verlangte gesetzgeberische Maßnahme unserer festen Ueberzeugung nach mit sich bringen würde. Wir wenden uns daher mit größtem Ernst warnend sowohl an die Reichsregierung, wie auch an die politischen Parteien mit der dringenden Bitte, das dem gesamten Volke drohende Unheil abzuwehren.“

Diese Erklärung ist unterschrieben von der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, dem Reichsverband der Industrie, vom Industrie- und Handelstag, Hansabund, Reichsverband der Bankleitungen, Zentralverband des Banken- und Bankiergewerbes, Hauptgemeinschaft des Einzelhandels, Zentralverband des Deutschen Großhandels, Vereinigung der Arbeitgeberverbände des Großhandels, Reichsverband des Handwerks, Reichsverband der Privatversicherungen, Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen und dem Reichsverband der forst- und landwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigungen. — Die ganze lange Erklärung geht von dem anmaßenden Standpunkt aus, wonach unter „Wirtschaft“ immer nur die „Unternehmer“ zu verstehen sind. Außerdem ist es aber eine maßlose Verhöhnung der Arbeiterschaft, wenn man heute die Behauptung aufzustellen versucht, als ob die Verlängerung der Arbeitszeit durch freie Vereinbarungen und im Einverständnis mit den Arbeitnehmern eingeführt worden wäre. Muß man die Herren wirklich daran erinnern, daß sie den Arbeitern bestimmter Industrien eine Verlängerung der Arbeitszeit über 48 Stunden in der Woche unter dem Druck der Inflation aufgezwungen haben? Es set nur an die monatelangen Kämpfe in den Seefahrts-

werften, in den chemischen Betrieben und in der Metallindustrie erinnert, die von den Gewerkschaften fast bis zum Weißbrot geführt wurden. Man halte sich ferner vor Augen, daß im Baugewerbe seit mehr als 2 Jahren kein Tarifvertrag zustande gekommen ist, da es den Unternehmern trotz aller Anstrengungen nicht gelungen ist, den baugewerblichen Verbänden Zugeständnisse in der Frage einer Verlängerung der Arbeitszeit abzurufen.

Allerdings kann man auch die deutsche Arbeiterschaft nicht ganz von Schuld freisprechen. Allzuleicht ist sie den Spaltungstendenzen in den politischen wie auch in den wirtschaftlichen Organisationen zum Opfer gefallen. Ein Teil hat sich enttäuscht oder verärgert zurückgezogen, erst der Mitgliederrückgang in den Gewerkschaften hat dem industriellen Unternehmertum den Rücken gestärkt und zum Abbau der Revolutionserringenschaften ermutigt.

Das in Vorbereitung befindliche Arbeitszeitgesetz ist vor Ablauf von etwa anderthalb Jahren nicht zu erwarten. Ein Notgesetz für den uneingeschränkten Achttundentag mit strengen Maßnahmen gegen ungerechtfertigte Ueberstunden, ist dringend begründet. Millionen von Volksgenossen sind erwerbslos, ungefähr ein Zehntel aller zur Zeit Beschäftigten arbeitet verkürzt und die Unternehmer benutzen die dadurch hervorgerufene Not zur Verweigerung auch der allernotwendigsten Lohn- und Preiserhöhungen, obwohl auskömmliche Löhne oder eine Senkung der Preise und die sich daraus ergebende Steigerung der Kaufkraft den einzigen Ausweg aus der Krise und die einzige Möglichkeit für den Gang der Wirtschaft bilden. Deshalb werden die Gewerkschaften alles für die Durchführung ihrer Forderungen tun.

Die erste Voraussetzung für die Abwehr anmaßender Unternehmerforderungen und die erste Bedingung für die Hebung der Lebenslage der arbeitenden Bevölkerung ist die Stärkung der gewerkschaftlichen Organisationen. Nur diese werden imstande sein, dem nationalen wie international eng verbundenen Finanzkapital ein Paroli zu bieten. Nur dem Einfluß starker Gewerkschaften wird es möglich sein, gesetzliche Sicherungen für die Arbeiterschaft durchzuführen und durch Verkürzung der Arbeitszeit zugleich Arbeitsgelegenheit für die unschuldigen Opfer der Wirtschaft zu schaffen. In Amerika ist es gelungen, in durchorganisierten Betrieben die Fünftageswoche oder vierzigstündige Arbeitszeit durchzuführen und trotzdem die Kaufkraft des Landes durch hohe Löhne aufrechtzuerhalten. Sollte unter sinnemäßiger Anlehnung an unsere europäischen Produktionsbedingungen bei uns nicht ähnliches möglich sein? Wenn sich die deutsche Arbeiterklasse auf ihre Aufgaben befaßt, in Einigkeit und Geschlossenheit zusammensteht, dann werden alle Unkenrufe eines reaktionären Unternehmertums ungehört verhallen.

Die Bauunfälle im Jahre 1925.

An jedem Tage drei tödlich Verunglückte!

Das Reichsversicherungsamt hat in einem besonderen Band die Jahresberichte über Unfallverhütung der gewerblichen Berufsgenossenschaften zusammengestellt. Die einzelnen Berichte haben teilweise nur gekürzt Aufnahme gefunden. In der Zusammenstellung sind bei den 12 Baugewerkschaftsberufsgenossenschaften und der Tiefbauberufsgenossenschaft die Angaben über die Zweiganstalten dieser Berufsgenossenschaften nicht vollständig. Die Zweiganstalten, bei denen etwa 100 000 Personen gegen Unfall versichert waren, sind in der Aufstellung nicht enthalten. Auch ist nicht überall auf Vollarbeiter umgerechnet worden, deshalb ist ein Vergleich mit den Vollarbeiterzahlen des Vorjahres nicht möglich. Trotz der nicht sehr regen Bautätigkeit im verflohenen Jahre hat sich die Zahl der Baubetriebe um etwa 12 000 erhöht. Bei den Versicherten ist eine Zunahme von 351 200 auf insgesamt 1 709 648 festzustellen. Wird aus der Steigerung der Beschäftigtenzahl auf den Umfang der Bautätigkeit geschlossen, so wäre im Bereich der Magdeburgerischen Baugewerkschaftsberufsgenossenschaft die Bautätigkeit am schärfsten gewesen, da dort die Zahl der versicherten Personen eine Steigerung von 79 % gegenüber dem Vorjahre aufweist. (Tabelle 1.)

Im Jahre 1924 sind die gemeldeten Bauunfälle um rund 30 % gestiegen, für das Jahr

1925 beträgt die Steigerung jedoch weitere 55,8%. Die Zahl der rund 40000 gemeldeten Bauunfälle im Jahre 1923 hat sich 1924 auf 52278, im Jahre 1925 auf 81459 erhöht, also gegenüber 1923 verdoppelt. Demgegenüber hat die Zahl der versicherten Personen im Jahre 1924 um nur 25% und im Jahre 1925 um 26% zugenommen.

Die höchste Unfallmeldeziffer, auch die größte Zunahme an Unfallmeldungen, hat die Bayerische Baugewerksberufsgenossenschaft aufzuweisen. Bei dieser Berufsgenossenschaft liefen auf je 1000 Versicherte 81 Unfallanzeigen ein, 35 je Tausend mehr als 1924. Bei den übrigen Berufsgenossenschaften schwankte die Steigerung zwischen 3 bis 19 auf je 1000 Versicherte (vergleiche Spalte 8 und 9). Eine erfreuliche Ausnahme macht die Magdeburgische Baugewerksberufsgenossenschaft, bei der trotz Erhöhung der Zahl der Versicherten um 79% eine Abnahme der Unfälle um 2 auf je 1000 versicherte Personen eingetreten ist.

Im Jahre 1924 waren die entschädigungspflichtig gewordenen Unfälle etwas zurückgegangen. Für das Berichtsjahr ist dieser Rückgang nicht nur ausgeglichen, es ist auch noch eine beträchtliche Vermehrung festzustellen. Insgesamt sind im verfloßenen Jahre 8941 Unfälle erstmalig entschädigt worden, das sind 3742 gleich 72% mehr als 1924. Durch die Ausdehnung der Entschädigungspflicht auf Unfälle, die sich auf dem Wege zur und von der Arbeitsstelle und bei der Vernachlässigung und Instandhaltung von Arbeitsgeräten ereignen, ferner auf Erwerbsbeschränkungen durch gewerbliche Berufskrankheiten, wäre eine mäßige Zunahme der entschädigungspflichtigen Unfälle nicht verwunderlich gewesen. Eine Steigerung von 72% aber wird keineswegs mit der Ausdehnung der Versicherung glaubhaft begründet werden können, zumal 1925 nur in 4 Fällen gewerbliche Berufskrankheit entschädigt worden ist. Auch bei den entschädigten Unfällen markiert die Bayerische Baugewerksberufsgenossenschaft an der Spitze. Sie hat auf je 1000 Versicherte rund 4 schwere Unfälle mehr nachzuweisen als im Vorjahre. Eine starke Zunahme der schweren Unfälle tritt ferner bei der Schlesisch-Polnischen, der Südwesfälischen und der Rheinisch-Westfälischen Baugewerksberufsgenossenschaft hervor (vergl. Spalte 12 und 13).

Mit zwei Ausnahmen haben sich bei den Berufsgenossenschaften auch die tödlichen Unfälle zahlenmäßig erhöht. Insgesamt verließen 818 Unfälle tödlich; das ist eine Zunahme von 145 gleich 21,5%. Dieser Hundertjahr bleibt hinter der Zunahme der Versicherten (26%) etwas zurück.

Ueber die Ueberwachung der Betriebe zur Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften gibt Tabelle 2 Aufschluß.

Von etwa 166000 Betrieben werden nur knapp die Hälfte als revisionsbedürftig bezeichnet. Die anderen nur demnach gar nicht überwacht. In ungefähr 80000 Betrieben (Spalte 3) wurden 176380 Revisionen vorgenommen, auf den einzelnen Betrieb kommen somit im ganzen Jahre nur 2,4 Revisionen. Bei einer so dürftigen Kontrolle darf man sich nicht wundern, wenn die Unfallziffer steigt. Wie unterschiedlich die Betriebe überwacht werden, ergibt sich aus Spalte 5. Die wenigsten Revisionen wurden bei der Rheinisch-Westfälischen Baugewerksberufsgenossenschaft, nämlich 1,22 je Jahr und Betrieb, vorgenommen, während die Hessian-Massauische Baugewerksberufsgenossenschaft mit 6,28 Revisionen pro Betrieb weit über dem Durchschnitt steht. Bei den 13 Berufsgenossenschaften waren im Berichtsjahr 118 technische Aufsichtsbeamte vorhanden. Diese waren

nicht nur mit der Ueberwachung der Betriebe zum Zwecke der Unfallverhütung, sondern in beträchtlichem Umfange auch mit Lohnbuchprüfungen beschäftigt. Bei einem Vergleich der Zahlen in den Spalten 8 und 9 fällt besonders auf, daß bei der Bayerischen Baugewerksberufsgenossenschaft die technischen Aufsichtsbeamten fast die Hälfte ihrer Außen dienstleistungen auf Lohnbuchprüfungen verwenden haben. Sollte dieser Umstand nicht zu der großen Steigerung der Unfälle bei dieser Berufsgenossenschaft beigetragen haben?

Einen gewissen Aufschluß über die Ursachen der vielen Bauunfälle gewährt der Jahresbericht der Thüringischen Baugewerksberufsgenossenschaft; dort wird das Verhalten verschiedener Unternehmer gegenüber den Anordnungen der Berufsgenossenschaft wie folgt beurteilt:

„Die Ausführung der von den technischen Aufsichtsbeamten getroffenen Anordnungen wurde von den meisten Betriebsunternehmern bereitwilligst zugesagt. Nur die Unternehmer der Dachdeckerbetriebe machten, wie bisher, eine Ausnahme. Die Mehrzahl dieser Unternehmer setzt der Durchführung des § 80 der Unfallverhütungsvorschriften (Anbringung von Schutzgerüsten an der Traufe) den schärfsten Widerstand entgegen. Nur unter Ausbietung der größten Energie und Anwendung aller verfügbaren Maßnahmen war es möglich, in einer Anzahl Fälle die Herstellung des Fanggerüstes doch zu erzwingen. Daß bei wiederholter Anwendung der äußersten Mittel sich zwischen dem Betriebsunternehmer und dem technischen Aufsichtsbeamten kein erfreuliches Verhältnis herausbildet, und ein derart gespanntes Verhältnis zwischen diesen Personen der Unfallverhütung auch nicht gerade förderlich ist, soll nur nebenbei bemerkt werden. Es muß daher im Interesse der Unfallverhütung künftig zwischen den Unternehmern der Maurer- und denen der Dachdeckerbetriebe ein Mittelweg gefunden werden, der es ermöglicht, die Durchführung des § 80 der Unfallverhütungsvorschriften reibungslos zu gewährleisten als es jetzt geschieht. Einen ähnlichen Widerstand setzen auch heute noch eine Anzahl Unternehmer von Dachdeckerbetrieben, aber auch solche von Maurerbetrieben, die Dachdeckerarbeiten mit ausführen, der Durchführung des § 81 der Unfallverhütungsvorschriften — Anbringung von Dachhaken und Aussteigeöffnungen — entgegen, trotzdem die Durchführung dieser Bestimmung durch behördliche Verfügungen erleichtert ist. Der noch vorhandene Widerstand wird jedoch allmählich durch entsprechende Aufklärung, nötigenfalls durch Strafmaßnahmen, beseitigt werden. Soweit bei einigen Betriebsunternehmern die gegebene Zusage auf Ausführung der getroffenen Anordnung doch nur beim Wort blieb und nicht in die Tat umgesetzt wurde, lag diese, soweit es sich um die Beschaffung von genügend Rüstmaterial, größerer Einrichtungen oder um größere Veränderungen in Maschinenbetrieben handelte, tatsächlich am Fehlen von Geldmitteln, in einzelnen Fällen aber auch am Fehlen des guten Willens. Bei Eigenbauunternehmern, auf deren Bauten oft grobe Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften festgestellt wurden, kommt noch das vollständig fehlende Verständnis für die Unfallverhütung hinzu.“

Die Bayerische Baugewerksberufsgenossenschaft begründet das Verschulden der meisten Unfälle so: „Von ungünstigem Einfluß auf die Unfallhäufigkeit war die auf die gute Jahreszeit zusammengedrückte Ausführung der Bauarbeiten. Zahlreiche ungelernete und auch jugendliche Arbeiter, die mit den Betriebsgefahren des Baugewerbes nicht vertraut waren, fanden während der Hauptbauzeit Beschäftigung in Baubetrieben. Außerdem waren die stets wechselnde Beschaffenheit der Baustellen und die ständige Aenderung der Betriebsgefahren von Nachteil auf die Unfallhäufigkeit. Weiter verschlechtert wurden die Verhältnisse durch einen in vielen Zweigen der Baubetriebe bestande-

nen Mangel an gelernten Facharbeitern. Die Erfahrung im allgemeinen, daß bei Beurteilung der Schuld an Unfällen unterschieden werden muß zwischen gewerblichen und Bauarbeiten. Wo in den gewerblichen Betrieben von dem Unternehmer und besonders auch seiner Aufsichtsbefugnisse auf die Verhütung von Unfällen geachtet wurde, wo nur Anordnungen im Rahmen des Mindestmaßes der Vorschriften erteilt, sondern auch durchgeführt wurden, die Schuld an Unfällen häufig nur Versäumnisse treffen lassen und Unachtsamkeit nicht selten als Ursache festgestellt werden mußte. Am mißlichsten lagen Verhältnisse bei Baunotstandsarbeiten, wo den Unternehmern gemerblichiger Betriebe Erwerbslose der verschiedensten Art zugewiesen wurden. In einer Unfallangelegenheit wählte ein solcher Unternehmer, daß Beschäftigte sich absichtlich geringfügige Verletzungen zuziehen.“

Bei Eigenbauarbeiten fallen eingetretene Unfälle mehr als bei den gewerblichen Betrieben den Unternehmern zur Last. In der Regel wurde schon aus Sparmaßgründen die Vergebung der Arbeiten an einen Gewerbetreibenden umgangen. Dem Bauherrn — selbst zum Unternehmer geworden — waren fast durchwegs Sachkenntnis und Inhalt der Vorschriften fremd. Es fehlten auch mit feinen Ausnahmen die technischen Hilfsmittel für eine ordnungsmäßige Unfallverhütung. Die grundsätzliche mangelhafte Haltung von vielen Eigenbauunternehmern zur Unfallverhütung gestattete dann auch den Versicherten alle Schriftwidrigkeiten schon um deswillen, weil meist dabei gespart wurde. Die Erwägung, daß der Eigenbauunternehmer nur einmal baut, hielt ihn von der Beschaffung kostspieliger Unfallverhütungseinrichtungen ab.“

Auch die Hessian-Massauische Baugewerksberufsgenossenschaft führt eine große Anzahl Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften auf Unachtsamkeiten der Unternehmer zurück. Sie schreibt:

„Beklagt wird, daß der Unternehmerrschafft durch die allgemeine ungünstige Wirtschaftslage, besonders durch die schände Geldknappheit, die Erneuerung abgängiger Gerüstmaterialien und dergleichen, recht erschwert sei. Mögen auch manche häufiger wiederkehrende Verstöße zuzuführen sein, die in ihrem Ursprung auf das vorräthige Quantum von Rüst- oder Abdeckungs material zurückzuführen sind. Doch ist nach den Einzelberichten der technischen Aufsichtsbeamten nach dieser Richtung eine Besserung festzustellen. Die Verstöße wegen unterlassener Herstellung schriftsmäßiger Aufzeichnungen, Dach- und Schutzgerüstbau-, Träger- und andere Abdeckungen, Sicherungskraft- und Arbeitsmaschinen, Nichtausgang der Unfallverhütungsvorschriften und Nichtvorhaltung von Verbänden in Werkstätten oder Bauustellen sind am häufigsten.“

Ueber die Mitwirkung der Bauarbeiter bei der Ueberwachung der Betriebe urteilt die Tiefbauberufsgenossenschaft, sich selbst stark überschätzend, wie folgt:

„Ein besonderes Kapitel bilden neuerdings die Wirtrolleure, deren Notwendigkeit für den Arbeiterschutz auf ten seit einiger Zeit in vielen gewerkschaftlichen Zeitungs- und Zeitschriften als dringend notwendig nachzuweisen sucht wird. Wir haben uns in unserm Amtsblatt „Die Bauarbeit“ (Nr. 11 von 1926) eingehender mit dieser Frage befaßt und unsere Meinung dahin ausgesprochen, daß in bezug auf arbeiterschutz zur Zeit von einer Ueberorganisation, von Verzettlung von Kräften und von einem Nebenamt arbeiten gesprochen werden kann — es gibt etwa die hündliche oder behördenähnliche und ebensoviel Organ der Kreise der Bauarbeiter, die sich unter Umständen einander mit der Ueberwachung von Bauten befaßt. Daß es deshalb nötig ist, an eine praktische Zusammenfassung und wirtschaftliche Vereinfachung dieser Ueberwachung zu gehen und daß für den Unfallschutz die Berufsgenossenschaften und ihre technischen Aufsichtsbeamten die maßgebenden und bestgeeigneten Stellen sind.“

Die Tiefbauberufsgenossenschaft sollte ihre hier angetreten Rationalisierungsabsichten doch zuerst im eigenen Hause durchzuführen versuchen. Das Ergebnis in der Statistik vom Jahre 1925 gibt wirklich genügend Anlaß. Wenn eine praktische Zusammenfassung und wirtschaftliche Vereinfachung der Ueberwachung vorgeschlagen wird, so wird auch, was darunter zu verstehen ist. Mit dürren Worten gesagt heißt das: Selbstbestimmung für die Berufsgenossenschaften, Einschränkung der behördlichen Betriebskontrollen, aber völlige Ausschaltung der Arbeiterschutz auf dem Gebiete. Dagegen werden wir uns zu wehren wissen.“

Was nun? Mit der einfachen Feststellung des Schwelens der Bauunfälle im verfloßenen Jahre kann Sache natürlich nicht beendet sein. Es muß Abhilfe geschaffen werden. Wir fordern wirksame Maßnahmen zur Erhöhung der Betriebssicherheit im Baugewerbe, wir fordern einen baldigen zweckentsprechenden Ausbau der behördlichen und berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütung. Die zugehörigen Stellen müssen hier eingreifen. Wollen sie mit Schädigungen von Gesundheit und Leben der baugewerblichen Arbeiter tatenlos zusehen und sich etwa hinter die Fiktion verstecken, daß eine große Anzahl der Unfälle das Verschulden der Arbeiter zurückzuführen ist, ist zwecklos und lenkt nur von dem Kernpunkt der Angelegenheit ab, jetzt über die Schuldfrage zu streiten. Verhütung von Unfällen, die Verminderung der Unfallgefahren ist das wichtigste und dringende.

Wir brauchen eine öftere Ueberwachung der Bauten mit die lässige Beobachtung der Arbeiterschutzbestimmungen, bevor ein Unfall daraus entsteht. Wenn aus großer Anzahl von Unternehmern des Baugewerbes als bekannte Gründe Gegner einer schärferen Betriebskontrolle sind, so darf das für die Reichs- und Staatsbehörden Grund sein, vor dem Unternehmertum deswegen zu intervenieren. Die sprunghafte Steigerung der Bauunfälle, besonders der entschädigten, also der schweren Unfälle, langt eine sofortige Aenderung des jetzigen Zustandes Bauarbeiter-schutz. Wie lange will man die Bauarbeiter darauf warten lassen, wie viel neue Opfer an Leben und Gesundheit sollen noch gebracht werden?

Deshalb her mit einem größeren Einfluß der Arbeiterschutzstellen in den Berufsgenossenschaften zur Durchführung einer wirksamen Unfallverhütung und Erreichung eines besseren Bauarbeiter-schutzes!

Tabelle 1.

Table with 17 columns: Berufsgenossenschaften, Betriebe (1924, 1925), Versicherte Personen (1924, 1925), Gesamte Unfälle (insgesamt, auf 1000 Versicherte), Entschädigte Unfälle (insgesamt, auf 1000 Versicherte), Tödliche Unfälle (insgesamt, auf 1000 Versicherte), Gewerbl. Berufskrankheiten (insgesamt, auf 1000 Versicherte). Rows include Hamburgische, Nordöstliche, Schlesisch-Polnische, Hannoverische, Magdeburgische, Sächsisch, Thüringische, Hessian-Massauische, Rheinisch-Westfälische, Württembergische, Bayerische, Südwesfälische, Tiefbau, and Zusammen.

Tabelle 2.

Table with 10 columns: Berufsgenossenschaften, Betriebe (insgesamt, revisionsbedürftig, einzeln an gemeld. Baubetriebe), Revisionen in den Betrieben der Spalte 3 (insgesamt, auf einen Betrieb), Beschäftigte in den revidierten Betrieben (Spalte 4), Technische Aufsichtsbeamte, Diese hatten Außen dienstleistungen für (Betriebsrevisionen und Unfalluntersuchungen, Lohnbuchprüfungen, Termine und Verhandlungen). Rows include Hamburgische, Nordöstliche, Schlesisch-Polnische, Hannoverische, Magdeburgische, Sächsisch, Thüringische, Hessian-Massauische, Rheinisch-Westfälische, Württembergische, Bayerische, Südwesfälische, Tiefbau, and Zusammen.

Reichswohnungsbau-Programm der Gewerkschaften

Als Ergebnis einer gründlichen Untersuchung über die Verhältnisse im Wohnungswesen treten die freien Gewerkschaften mit einem großzügigen Wohnungsbau-Programm die Öffentlichkeit. Die Richtlinien für den Wohnungsbau gehen von der Tatsache aus, daß in Deutschland etwa 800 000 Wohnungen fehlen, wozu noch ein jährlicher Neubedarf von mindestens 100 000 Wohnungen kommt. Im einzelnen wird von den Spitzenorganisationen gefordert, daß von der Reichsregierung ein für die Länder und Gemeinden bindendes Reichswohnungsbau-Programm geschaffen wird, das nur die Wohnungsfürsorge für die minderbemittelten Bevölkerungskreise vorzieht. Jährlich sollen mindestens 100 000 Wohnungen mit einer Wohnfläche von 80 bis 85 qm erstellt werden. Dabei soll der Eigenanteil beim Wohnungsbau 500 M nicht übersteigen und in Raten abgezahlt werden können; bei privaten Bauten darf von Bauherren, Angestellten oder Beamten ein Zuschuß nicht verlangt werden. Voraussetzung ist, daß die Mieten auch zum 1. April kommenden Jahres nicht gesteigert werden, da der den Hausbesitzern verbleibende Betrag der Miete für Deckung der Unkosten zur Wohnungs-wirtschaftung und -instandhaltung voll ausreicht.

Als Baufosten für eine Neubaubwohnung von 80 bis 90 qm Wohnfläche werden im Reichsdurchschnitt 10 000 M geschätzt. Die Finanzierung ist vom Reich und den Ländern in Gemeinschaft mit den Kommunen so sicherzustellen, daß die Wohnungsmieten in den neuerrichteten Häusern im Durchschnitt 10 % über den Friedensmieten liegen. Als Kapitalbedarf ist für die Herstellung von 250 000 Wohnungen pro Jahr eine Summe von 2,5 Milliarden M. aufzubringen, die in Höhe von 1 Milliarde M. durch erste und zweite Hypotheken vom deutschen Kapitalmarkt, mit 1,375 Milliarden durch eine Hauszins-sicherungshypothek und zum Rest von 125 Millionen durch Genossenschaftskapital der Bauvereine aufgebracht werden sollen. Auch die Träger der sozialen Versicherungsanstalten sind zu veranlassen, ihr verfügbares Kapital in erster Linie für den Wohnungsbau zuzuführen. Für die Hypotheken wird ein Zinssatz von 6 % und eine Tilgungsquote von 1 % gefordert, und falls Hypotheken dafür nicht zu erhalten sind, ist den geldgebenden Anstalten die Risikoprämie zu erstatten. Im übrigen muß auf Anleihen zurückgegriffen werden, wenn die vorgesehenen Eingänge nicht ausreichen. Zur Durchführung dieses großzügigen Wohnungs-bau-Programms sind 25 % der tatsächlichen Friedensmieten in allen bebauten Grundstücken zu erheben und restlos in den Wohnungsbau zu verwenden. Aus dem Haus-sicherungsfonds sind dem Reich drei Reihenteile zur Verfügung zu stellen: ein Reihenteil für die Förderung und ein Reihenteil für die eigenen Verwendungen im Sinne des Wohnungs-bau-Programms zu überweisen. Dabei soll in den Großstädten der Wohnungsbau besonders gepflegt werden. Reich, Länder und Gemeinden haben billiges Baugelände entweder in beschränktem Eigentumsverhältnis oder im Erb-recht eventuell durch Enteignung zur Verfügung zu stellen. Von besonderer Bedeutung bei der Durchführung des Wohnungsbau-Programms ist die Einparung von Baukosten durch den Bau, weitgehende Typisierung der Bauten und Vermeidung der Wartezeiten. Weiter ist notwendig, daß durch die Zusammenarbeiten der Auftraggeber ein Hoch- und Niedrigbau durch kartellierte Unternehmungen und Lieferanten verhindert wird. Eine Förderung wird möglich sein, wenn die Ausführung der Bauten zweckmäßig so beschleunigt wird, daß die Innenarbeiten in den Wintermonaten durchgeführt werden, um so den produktionsverteuernden Wartezeiten zu vermeiden und zugleich dem Bau-erwerb eine Beschäftigungsmöglichkeit, nicht nur in den Sommermonaten, sondern für das ganze Jahr zu sichern. Wegen Platzmangel müssen wir uns an dieser Stelle auf diesen kurzen Auszug aus dem 20 Punkte enthaltenden Entwurf der Spitzenorganisationen der freien Gewerkschaften beschränken. Eine ausführliche Darstellung ist in der 21. der "Sozialen Bauwirtschaft" enthalten, die wir hier besonders hervorheben möchten, ohne uns den allerdings sehr beachtenswerten kritischen Be-merkungen ganz zu identifizieren. Zunächst hat die Regie-rung das Wort. Möchte sie im Interesse der Wohnungs-bau- und der Arbeitslosen schleunigst handeln!

Die Beschlüsse werden verurteilt, an den Kläger 15,80 M zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits, die auf 1 M geschätzt werden, zu tragen.

Tatbestand und Gründe: Kläger ist vom 8. September bis 17. September aushilfsweise als Maler bei dem hiesigen Landestheater beschäftigt gewesen. Er hat für 77 1/2 Stunden einschließlich Ueberstunden 56,58 M ausgezahlt erhalten, unter Zugrundelegung eines Stundenlohnes von 69 S. Er verlangt unter Berufung auf den Reichstarifvertrag für das deutsche Malergewerbe einen Betrag von 90 S für die Stunde, in Summa 15,80 M. Ueber die Zahl der Stunden und die in Frage kommenden Lohnsätze ist an sich kein Streit. Die Beklagte macht lediglich geltend, für den Kläger sei maßgebend nicht dieser Tarifvertrag, sondern der Tarifvertrag für das technische Personal bei den thüringischen Landes-theatern, nach welchem nur die geringeren Stundenlöhne zu zahlen seien.

Gewerbegerichtliches

Für Maler ist der berufliche Tariflohn zu zahlen! Nachdem wir erst in Nummer 48 des "Maler" ein Urteil des Gewerbegerichts in Bremen veröffentlicht hatten, in dem ein industrieller Unternehmer zur Zahlung des beruflichen Tariflohnes verurteilt wurde, liegt jetzt ein ähnlicher Fall aus Gotha vor. Das dortige Landes-theater hat den Kollegen G. bei aushilfsweiser Beschäftigung dem Tarif für das technische Theaterpersonal mit dem Stundenlohn von 69 S statt des tariflichen Maler-lohnes von 90 S die Stunde entlohnt. Das Gewerbegericht Gotha erkannte zu Recht:

Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 15,80 M zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits, die auf 1 M geschätzt werden, zu tragen.

Tatbestand und Gründe: Kläger ist vom 8. September bis 17. September aushilfsweise als Maler bei dem hiesigen Landestheater beschäftigt gewesen. Er hat für 77 1/2 Stunden einschließlich Ueberstunden 56,58 M ausgezahlt erhalten, unter Zugrundelegung eines Stundenlohnes von 69 S. Er verlangt unter Berufung auf den Reichstarifvertrag für das deutsche Malergewerbe einen Betrag von 90 S für die Stunde, in Summa 15,80 M. Ueber die Zahl der Stunden und die in Frage kommenden Lohnsätze ist an sich kein Streit. Die Beklagte macht lediglich geltend, für den Kläger sei maßgebend nicht dieser Tarifvertrag, sondern der Tarifvertrag für das technische Personal bei den thüringischen Landes-theatern, nach welchem nur die geringeren Stundenlöhne zu zahlen seien.

Nach § 1 dieses letzten Tarifvertrages gilt dieser für das vollbeschäftigte technische Personal bei den thüringischen Landestheatern und für das Schneiderpersonal, soweit es dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter angehört. Aus § 25, der die Streitigkeiten aus dem Tarifvertrag regelt, ergibt sich, daß der Zusatz: "soweit es dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter angehört" sich sowohl auf das technische als auch auf das Schneiderpersonal bezieht. Der Kläger gehört diesem Verband nicht an, ist aber auch nicht vollbeschäftigt gewesen, sondern nur aushilfsweise. Auf ihn findet also dieser Spezialtarif keine Anwendung, sondern der allgemeine Reichstarif. Wollte die Beklagte diesen Spezialtarif zur Anwendung bringen, so hätte sie dies dem Kläger vor seiner Einstellung mitteilen müssen. Dies ist nicht geschehen. Die Beklagte war infolgedessen zu verurteilen und ihr als unterliegenden Teil die Kosten des Rechtsstreits aufzuerlegen.

Hier lagen die Verhältnisse durch das Bestehen eines Betriebsstarifes so klar, daß der Kollege G. zu seinem Recht kommen mußte. Zur Vermeidung einer Schädigung machen wir aber alle Kollegen darauf aufmerksam, daß sie sofort bei der Lohnzahlung, spätestens aber innerhalb der nächsten 8 Tage ihre Ansprüche auf den Tariflohn und sonstige Forderungen an Lohnzuschläge usw. geltend machen. Die Bestimmungen des Tarifvertrages können natürlich nur durchgeführt werden, wenn jeder Kollege seine Rechte auch selbst vertritt. In allen Fällen aber ist sofortige Meldung bei den Vertrauenspersonen des Ver-bandes zu machen.

Aus unserm Beruf

Frankfurt a. M. (Berufsunfall.) Am 28. Oktober erlitt unser Kollege Heinrich Ewald auf seiner Arbeitsstelle in Berlin einen Berufsunfall. Der Verunglückte war mit dem Anstreichen eines Oberlichtfensters an einem Ladeneingang beschäftigt. Da der Laden einige Stufen über der Straße lag, wurde die gestreichte Trittleiter auf der einen Seite von einem Kollegen mit den Händen gehalten. Durch irgendeinen Umstand kam die Leiter seitlich ins Rutschen, Ewald stürzte ab und zog sich innere Quetschungen zu. Man weiß aus Erfahrung, wie schwer es ist, eine Leiter mit einem darauf arbeitenden Menschen zu halten. Durch das Aufstellen eines Tisches, der den Fußboden der Leiter einen festen Halt geboten hätte, wäre der Unfall zu vermeiden gewesen.

Hamburg. (Berufsunfälle.) Am 7. September wurde der Kollege Klein beim Streichen von Rohr-verschaltungen einer Starkstromleitung vom elektrischen Strom getroffen und stürzte von einer 8 Meter hohen Leiter. Der Verunglückte trug so schwere Verletzungen davon, daß seine Arbeitsfähigkeit voraussichtlich erst in einigen Monaten wieder hergestellt sein wird. — Am 10. Oktober fiel der Malermeister G. Weber aus der Höhe von 6 Metern von einem Leitergerüst und trug schwere Verletzungen davon.

Sozialpolitisches

Die Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung hat im Reichstag zu tagelangen Kämpfen geführt. Die "Deutschen Nationalen", die Partei der preussischen Junker und ehemaligen Konservativen, die sich nach dem Kriege das Mantelchen einer "Volkspartei" umhängten, um bei den Wählern die Sünden ihrer jahrzehntelangen Unter-drückungs- und Ausbeutungspolitik vergessen zu machen, scheuten nicht davor zurück, die Not der Erwerbslosen zu einem Objekt des gemeinsten Kuhhandels für ihre Regie-rungssehnsüchte zu machen. Die rechtsorientierte Reichs-regierung hatte sich zunächst völlig ablehnend gegen die dringend geforderte fünfzigprozentige, dann auf 30 be-ziehungsweise 20 % ermäßigte Erhöhung der Unter-stützungssätze verhalten, dann aber doch eine eigene Vor-lage zur Verbesserung der Erwerbslosenfürsorge ein-gebracht, die aber so unzulänglich war, daß selbst die bürgerlichen Regierungsparteien bei der Vorbereitung im Sozialpolitischen Ausschuss Verbesserungsvorschläge durch-legten. Nach diesen sollen die jetzigen Unterstützungssätze für alleinlebende Personen um 15 %, für Hauptunter-stützungsempfänger mit eigenem Haushalt und Familien-aufschlägen um 10 % erhöht werden. Während die vor-liegende Nummer unseres Verbandsorgans gedruckt wird, ringen die Vertreter der Arbeiter im Reichstagsplenum noch mit durchschlagenden Gründen um die Höhe der zu-künftigen Unterstützungssätze und erst die Abstimmung wird endgültig über das Schicksal der Millionen Arbeitslosen im kommenden Winter entscheiden. Diese Entscheidung wird bereits gefallen sein, wenn dieses Blatt in die Hand unserer Kollegen gelangt. Leider muß man nach der Zu-sammensetzung des Reichstages befürchten, daß ein Kom-promiß zustandekommt, das den Bedürfnissen der Erwerbs-losen nicht entspricht. Wie das Ergebnis aber auch ausfallen mag, die Aufhebungen aus Unternehmerkreisen und Or-ganen der rechtsgerichteten Parteien, daß die Erwerbs-losenunterstützung zu einer "Sineture" werde, dürfen die Arbeiter nie wieder vergessen. Wie in den meisten andern Fällen, sind die Stockschläge auf den Magen auch hier eine Folge der Unvernunft, die sich allzu-viele aus unsern eigenen Reihen bei den jeweiligen Wahlen haben zuschulden kommen lassen.

Bezüge der Notstandsarbeiter sind steuerpflichtig! Das Reichsfinanzministerium vertrat bis vor kurzem die An-schauung, daß die Beschäftigung der Erwerbslosen als Not-standsarbeiter kein Arbeitsverhältnis, sondern eine andere Form der Erwerbslosenfürsorge sei. Die Bezüge der Not-standsarbeiter waren nicht als Arbeitslohn im Sinne des Einkommensteuergesetzes zu werten und unterlagen deshalb auch nicht dem Steuerabzug vom Arbeitslohn. Diese An-schauung des Finanzministeriums führte sich auf die Be-stimmungen des Reichsarbeitsministeriums über öffentliche Notstandsarbeiten vom 17. November 1923. Damals gingen die Bezüge der Notstandsarbeiter nicht wesentlich über die Unterstützungssätze hinaus. Die neuen Bestimmungen über öffentliche Notstandsarbeiten vom 30. April 1925 („Reichs-

gesetzblatt" I Seite 58) haben dem Reichsfinanzministerium Veranlassung gegeben, seinen Standpunkt zu ändern. Weil die Bezüge der Notstandsarbeiter sich den Tariflöhnen an-lehnen oder diesen gleichziehen, könne die Steuerfreiheit nicht mehr gerechtfertigt werden. Deshalb sind die Landesfinanz-amter durch ein Rundschreiben des Reichsfinanzministeriums angewiesen worden, den Steuerabzug vom Arbeitslohn auch bei den Notstandsarbeitern vorzunehmen. Nach Meinung dieses Ministeriums würde die Freilassung des Lohnes der Notstandsarbeiter nur eine ungerechtfertigte Begünstigung der Notstandsarbeiter gegenüber den übrigen Arbeitern und Angestellten bedeuten. — Falls einmal eine Gruppe von Arbeitern eine gewisse Steuerbegünstigung erhalten hat, findet man dies rasch heraus und ist um eine Abänderung des bestehenden Zustandes bemüht. Es wäre nur zu wünschen, daß demgemäß auch bei den Besitzsteuern verfahren würde. Wenn in der Heranziehung zur Steuerleistung auch die seit langem erhobene Forderung der Gewerkschaften auf Einhaltung der tariflichen Arbeitsbedingungen bei Not-standsarbeiten anerkannt wird, so ist es doch ein großer Mangel der deutschen Steuerleggebung, daß das Ein-kommen der Arbeiter, Angestellten und Beamten restlos er-faßt wird, während sie den Besitzenden tausenderlei Möglich-keiten für Steuerhinterziehungen offen läßt.

Gewerkschaftliches

† Robert Dörmann. Wieder ist die deutsche Arbeiter-bewegung von einem schweren Verlust betroffen worden. Robert Dörmann, der erste Vorsitzende des Deutschen Metall-arbeiterverbandes, ist auf der Rückreise von Mexiko, wo er im Auftrage der Metallinternationale an einer Tagung teil-genommen hatte, im Alter von erst 48 Jahren einem Herz-schlag erlegen. Aus dem Metallarbeiterberufe hervorgegangen, wurde er schon Anfang 1900 mit 21 Jahren zum Bevoll-mächtigten des Metallarbeiterverbandes in Wismar gewählt, überlebte 1905 in gleicher Eigenschaft nach Frankfurt a. M., trat 1908 als Parteisekretär in Hanau in den Dienst der politischen Arbeiterbewegung und wurde später Bezirks-sekretär in Frankfurt a. M. Eine leidenschaftliche Kampfnatur, gehörte er nach dem Kriege zu den Führern der USG, bis er 1919 auf dem Stuttgarter Verbandstag zum Vorsitzenden des Metallarbeiterverbandes gewählt wurde. In keiner andern Gewerkschaft hatten die Richtungskämpfe so scharfe Formen angenommen, und nur eine so unermüdete Führer-natur wie Robert Dörmann konnte die brandenden Wogen der Meinungsdivergenzen zu einem Reservoir gesteigerter Kraft im Dienste der Gewerkschaftsbewegung zusammen-fassen. Erst in letzter Zeit war es seiner Gesundheit ge-lungen, einen jahrzehntelangen Bruderkampf mit die Or-ganisationsform in Solingen zum Abschluß zu bringen. Dort hatte immer noch eine Lokalorganisation der Metallarbeiter mit etwa 5000 Mitgliedern bestanden und sich als Industrie-arbeiterverband bezeichnet. Trotz aller Schwierigkeiten hat Dörmann auch hier das Werk der Einigkeit erfolgreich durch-geführt. Dem Reichstage gehörte er seit 1920 an und war dort einer der markantesten Wortführer der Gewerkschaften. So erschöpfte sich seine Lebenskraft vorzeitig im auf-reißenden Dienste der Arbeiterbewegung. Seine auf-opfernde Tätigkeit sichert ihm ein ehrendes Andenken!

Der Reichstagskongreß der Textilarbeiterinnen in Gera am 11. und 12. Oktober war ein voller Erfolg. Vom Deutschen Textilarbeiterverband einberufen, war diese erstmalige Ta-gung von 280 weiblichen Delegierten und 97 männlichen Funktionären und Vertrauensleuten sowie einer großen An-zahl von Gästen besucht. Unter diesen befanden sich Vertreter verschiedener Landesministerien, Gewerbeaufsichts-behörden, sozialer Fürsorgestellen, Krankenkassen, Verzebe-r-einigungen und mehrerer Städte; nur das Reichsarbeits-ministerium hielt eine Beteiligung für unnötig. Es standen acht Tagesordnungspunkte zur Verhandlung, die alle den Be-dürfnissen der industriell tätigen Frauen entsprachen und durchweg eine von hohem Verständnis zeugende Aussprache auslösten. Den Höhepunkt der Tagung bildete eine wichtige Demonstration der Geraer Textilarbeiterinnen, die am ersten Kongreßtag die Betriebe eine Stunde vor Beendigung der normalen Arbeitszeit verlassen hatte und unter Beteiligung der sämtlichen Delegierten auf dem Marktplatz ein offenes Bekenntnis für den Befreiungskampf der Arbeiterklasse und für die Verwirklichung des Sozialismus ablegte. — Wie nachträglich bekannt wird, hat der „Verband der Arbeit-geber der sächsischen Textilindustrie“ dem Herrn Reichs-arbeitsminister zur Kenntnis gebracht, daß die Arbeiterinnen dadurch Tarifbruch begangen hätten, weil sie die Ar-beitsstelle eine Stunde zu früh verlassen haben. Die Unter-nehmer wollen nun den Leiter der Filiale Gera des Textil-arbeiterverbandes für diesen „Kontrafbruch“ verantwortlich machen. Man darf trotz aller Bedenken gegen unsere Zu-rüfterei hoffen, daß sich die sächsischen Textilindustriellen vor Gericht eine kräftige Abfuhr holen werden.

Die Staatliche Wirtschaftsschule wurde am 10. Oktober im Rathaus zu Schmargendorf bei Berlin unter der Bezeichnung einer staatlichen „Fachschule für Wirt-schaft und Verwaltung“ unter Aufwesenheit zahl-reicher Vertreter von Reichs-, Staats- und Kommunal-behörden, sowie Vertretern der verschiedenen Gewerkschafts-richtungen eröffnet. Der preussische Handelsminister Dr. Schreiber wies in seiner Eröffnungsrede darauf hin, daß der Staat mit der Einrichtung dieses Instituts eine Pflicht erfülle, um Männern und Frauen aus dem praktischen Leben die Grundlage einer wirtschaftlichen, sozialen und rechtswissenschaftlichen Bildung zu vermitteln. Er begrüßt es vor allem, daß sich die Gewerkschaften in den Dienst der Sache gestellt haben und die Mittel zum Lebensunterhalt der Schüler aufzubringen gewillt sind. Die neue Bildungs-anstalt stellt eine Fortführung der 1922 gegründeten Berliner Wirtschaftsschule dar; sie soll dazu beitragen, die Kluft zwischen Arbeit und Bildung zu überbrücken und die Hörer zu sachkundiger und verantwortungsvoller Mitarbeit im neuen Staat heranzubilden. Als Vorsitzender des Schulkuratoriums hebt Staatsminister a. D. Lüdemann hervor, daß die Schule ein ganz neues Lehrgebiet, die sozialen Wissenschaften zu pflegen, und keine Studenten, sondern Schüler aus dem arbeitenden Volke zu unterrichten habe. Die Herausbildung eines leistungsfähigen Nachwuchses sei eine wichtige soziale

Aufgabe des demokratischen Staates, an dessen weiteren Ausbau die Wirtschaftsschule mitzuarbeiten berufen sei. Der Söhrerschaft aber erwache die ernste Pflicht, das erworbene Wissen im Interesse ihrer Klasse und der Kollegenchaft, aus der sie hervorgegangen ist, zu verwenden. Für den ADW. überbrachte Kollege Körpel der neuen Schule die besten Wünsche. Er sprach die Hoffnung aus, daß der Staat den hier beschrittenen Weg energisch und zielbewußt weiter verfolgen möge. Als Direktor des Instituts brachte Dr. Mölling unter anderem zum Ausdruck, daß die Arbeiterorganisationen, und besonders die Gewerkschaften, schon frühzeitig ein umfassendes Bildungsweien geschaffen haben, während der Staat erst auf Grund der revolutionären Neuordnung zur Errichtung der Wirtschaftsschulen in Düsseldorf und Berlin veranlaßt wurde. Damit wird eine fühlbare Lücke in der allgemeinen Volkshildung ausgefüllt werden. Der Unterricht erstreckt sich auf Volkswirtschaft, Betriebswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft. Für die Kurse ist eine Dauer von 10 Monaten mit einer beschränkten Anzahl von Schülern im Alter von 20 bis höchstens 35 Jahren vorgesehen. Ein Dozent, der hier eine akademische Vorlesung zu halten beabsichtigt, stehe an einem unredlichen Platz; hier muß zwischen Lehrern und Hörern eine Arbeitsgemeinschaft im besten Sinne des Wortes durchgeführt werden. Den Ansprüchen schloß sich eine Befähigung des Internats und der Lehrkräfte an. — Von unserm Verbands wurde der Kollege Otto Franz, Dresden, als Schüler für die neuerrichtete Staatliche Wirtschaftsschule bestimmt.

Vom Ausland

Schweiz. Der durch die Verschmelzung unserer Berufsorganisation mit dem Bau- und Holzarbeitervorband naturgemäss eingetretene Rückgang der Zahl unserer organisierten Kollegen, der unter anderem wohl auch durch den seit dem Kriege stark vorvinderten Zuzug ausländischer Malergehilfen — besonders aus Deutschland und Dänemark — begünstigt wurde, liess hier den Wunsch nach einer Konferenz von Vertretern der grösseren Malersektionen laut werden. Diese fand am 3. Oktober statt. Auf ihr waren die Sektionen Basel, Bern, Burgdorf, Luzern, St. Gallen, Winterthur und Zürich vertreten. Die abgegebenen Situationsberichte zeigten, dass trotz teilweise schwächerer Verhältnisse gute Arbeit geleistet worden ist. In lebhaften Ausführungen wurden wertvolle Anregungen für die Werbsarbeit gegeben und nachstehende Entschliessung einstimmig angenommen: „1. Die am 3. Oktober 1926 im Volkshaus in Zürich stattgefundenen Malerkonferenz nimmt Kenntnis von den Vorarbeiten, die in allen Malergruppen zur Durchführung einer zielbewussten Agitation getroffen worden sollen. Die anwesenden Vertreter der grössten Sektionen verpflichten sich, in ihren Sektionen dahin zu wirken, dass alle Kollegen am weiteren Ausbau und an der Stärkung unserer Organisation mitarbeiten. 2. Die Konferenz nimmt mit Befriedigung Kenntnis von allen Massnahmen, die der Vorstand in der Emigrantfrage getroffen hat und noch zu treffen gedenkt. 3. Der Zentralvorstand sichert uns zu, auch in Zukunft der Gruppe Maler die grösste Aufmerksamkeit zu schenken und alle Mittel anzuwenden, um die Malerbewegung zu stärken.“ Auch die Bleiweissfrage fand noch eingehende Behandlung. Die Konferenz sprach die Erwartung aus, dass diese wichtige Angelegenheit bald durch entscheidende Beschlüsse der obersten Landesbehörden zu einer befriedigenden Lösung geführt werde.

Verchiedenes

Farbiger Zement. Nach Mitteilungen der Chemischen Gesellschaft zu Madison fordert die amerikanische Lack- und Farbenindustrie eine vermehrte Herstellung organischer Farbstoffe, die als Ersatz für mineralische Farben dienen sollen, deren Beschaffung mit der Ausbreitung des Anstrichwesens offenbar einigen Schwierigkeiten begegnet. Nach einem neuen Verfahren sollen sich Leerfarben, besonders die sogenannten Kupferfarbstoffe, wegen ihrer Widerstandsfähigkeit gegen Alkalien vorzüglich zum Färben von Zement und Mörtel eignen. Zement löst sich besonders gut färben, deshalb ist die Intensität der Färbung des Mörtels von der Menge des vorhandenen Zementgehaltes abhängig. Allerdings sollen die Kosten für das Färben des Zements vorläufig noch höher sein, als die bisher übliche Methode des Auftragens eines bunten Anstriches auf den fertigen Verputz. Es wird aber angenommen, daß sich die Preise für Kupferfarben bei stärkerem Bedarf und damit vermehrter Produktion wesentlich verringern, so daß das neue Verfahren mit der bisherigen Anstrichtechnik in erfolgreicher Wettbewerb treten könne. Noch wesentlich günstiger sollen die Verhältnisse bei Verwendung farbigen Mörtels zu Innenputz sein, da das Verfahren ein nachträgliches Streichen überflüssig mache. Wenn dann der fertige Mörtelputz mit Mörtelprüfmaschinen aufgetragen wird, dann werden Putzer, Stukkateure und Maler mit einem Schlage überflüssig werden. Die Rechnung mag theoretisch stimmen, in der Praxis dürften sich eine ganze Anzahl von Nachsehern ergeben. Es darf doch nicht übersehen werden, daß der Putz auch bei sauberster Verarbeitung in der Struktur ein rohes Aussehen behalten wird, das allenfalls für den Verputz von Fassaden und auch hier allen Anforderungen nur dann genügen wird, wenn eine nachträgliche Bearbeitung durch den Steinhaueer erfolgt, wie das bei dem Beton- und Kunststeinbau üblich ist. Bei Innenarbeiten kann der rohe Putz auch nicht die gestiegenen Ansprüche befriedigen. Der Anstrich dient hier doch auch dem Ausgleich der zahlreichen Unebenheiten und der Abdeckung der Poren, die besonders bei besseren Arbeiten immer zwei Anstriche erforderlich machen. Staub, Rauch und Schmutz sind die schlimmsten Feinde menschlicher Gesundheit und würden an der porösen Fläche ungezügelter Poren und Risse eine vorzügliche Lagerstätte finden. Das Malergewerbe kann demnach und auch noch aus vielen anderen Gründen dem Wettbewerb des farbigen Zements mit größter Aufmerksamkeit entgegensehen.

Monatsheft

„Fachblatt der Maler“

Vorzügliche, geblogene Ausstattung

Farbige Tafeln - Illustrationen

Serien-Vorlagen

Aufsätze über berufliche und kunstgewerbliche Fragen

Hamburg 36

Alster-Terrasse 10

Bestellungen nehmen alle Filialverwaltungen unseres Verbandes entgegen.

Der Film auf der Ausstellung München 1927 „Das Bayerische Handwerk“. Eine moderne Ausstellung ohne den Film, insbesondere den Lehr- oder Kulturfilm, ist kaum mehr denkbar. Die Ausstellungen der letzten Jahre, wie die Deutsche Verkehrsausstellung 1925 oder die Internationale Binnenschiffahrtsausstellung in Basel, die Gesolei in Düsseldorf und die Deutsche Brauereiausstellung in München, haben denn auch dem Film einen entsprechenden Platz eingeräumt. Selbstverständlich wird auch die große Münchner Ausstellung des nächsten Jahres sich dieses Demonstrationsmittels in weitestem Maße bedienen. Dazu nötigt schon ein rein ausstellerisches Moment. Zwar wird es das Bestreben der Ausstellungsleitung sein, den gesamten Komplex des Handwerks mit möglichst vollständiger darzustellen, aber es gibt doch mancherlei Dinge, die sich der ausstellerischen Vorführung entziehen. So können zum Beispiel komplizierte Arbeitsvorgänge, die mehrere Stunden umfassen, nicht im lebendigen Werkstattbetrieb vorgeführt werden, da der Besucher in den wenigen Minuten, die er vor der einzelnen Werkstatt zubringt, nur einen kleinen, nicht instruktiven Teil des ganzen Vorganges beobachten kann. Solche Vorgänge sind das eigentliche Gebiet des Films, wo die wesentlichen Phasen auf einen verhältnismässig kurzen Zeitraum zusammengebrängt werden können. Ein anderes speziell für den Film geeignetes Gebiet ist die Verwendung handwerklicher Produkte; der Beschauer wird etwa, nachdem er gesehen hat, wie ein Ofen gebaut wird, im Film dargestellt sehen, wie dieser Ofen behandelt werden muß, damit er funktioniert. Da auf der Ausstellung die Betriebswerkstatt den hervorragendsten Platz einnimmt, wird der Film berufen sein, in innigster Zusammenarbeit mit den Ausstellern dem Beschauer ein Bild des Handwerks zu vermitteln, wie es noch keine Ausstellung in dieser umfassenden Vollständigkeit geboten hat. Es kann auch jetzt schon gesagt werden, daß wahrscheinlich auch Tageslichtprojektionen mit Daueranführungsapparaten auf der Ausstellung vertreten sein werden. Die vorzuführen Filme werden teils allgemeinbelehrende, teils rein technische für Fachleute sein. Sie behalten auch nach Beendigung der Ausstellung ihre Bedeutung und werden stets für Schulen und Fachverbände ein wertvolles Anschauungsmaterial sein. Für den handwerklichen Besucher dürften besonders jene Filme von Interesse sein, die mittels Zeitlupenaufnahmen einzelne Arbeitsvorgänge und praktische Handgriffe in besonders anschaulicher Weise darstellen. Im übrigen wird das Gebiet der Filmbildungen auf der Ausstellung in keiner Weise engbegrenzt werden; es sollen daher gegebenenfalls auch Industriefilme herangezogen werden, die zum Handwerk Beziehung haben, es werden die modernen Maßregeln zur Unfallverhütung vorgeführt und schließlich auch Trickfilme, die besonders zur Darstellung statistischer Dinge geeignet sind, Verwendung finden. Die Vorführung von Reklamefilmen durch einzelne Aussteller kann nur soweit in Erwägung gezogen werden, als diese dem Niveau der Ausstellung angepaßt sind. Auskunft über alle Filmangelegenheiten erteilt die Ausstellungsleitung, Abteilung für Filmbildungen, die auch für alle Fragen der Filmbildung mit ihrem Rate zur Verfügung steht.

Literarisches

Der „Neue-Welt-Kalender“ ist ein alter Freund in allen Arbeiterfamilien. Er gibt nützliche Anregungen, bietet ernste und heitere Unterhaltung und leistet als Nachschlagewerk das ganze Jahr hindurch gute Dienste. Sein farbenprächtiger, drucktechnisch und künstlerisch vorzüglich gelungener Umschlag umschließt auf 80 zum Teil farbige ausgedruckte Seiten alles, was von einem richtigen Volkskalender verlangt werden muß. Da ist ein mit allen nötigen Bemerkungen ausgerüstetes Kalendarium zu finden, ferner der unentbehrliche Posttarif, weiter die wichtigsten Adressen unserer Partei-, Gewerkschafts-, Jugend- und Bildungsbewegung, außerdem ein Verzeichnis der Messen und Märkte sowie für die Wasserfahranten eine Ebbe- und Flutabelle. Besonderes Interesse finden natürlich die aktuellen Beiträge künstlerischer und unterhaltender Art sowie die Plaudereien über technische und wissenschaftliche Dinge. In einem Rückblick werden die wichtigsten politischen Begebenheiten während der Zeit vom Juli 1925 bis Juli 1926 gewürdigt, und dem verstorbenen Reichstagsabgeordneten Genossen Kaufmänn, dessen markante, vollstimmige Persönlichkeit weiten Kreisen des werktätigen Volkes bekannt ist, wird in einem Nachruf ein ehrendes Denkmal gesetzt. Außer den vielen im Text vertexteten Bildern ist das Buch mit einer mehrfarbigen Bildbeilage ausgestattet, die das Gemälde „Kinderfest auf Föhr“ von Otto Engel ausgezeichnet wiedergibt. So ist auch dieser Jahrgang des Neuen-Welt-Kalenders dazu angetan, wiederum viele neue Freunde zu gewinnen. Der Kalender ist zum Preise von 80 S. durch alle Volksbuchhandlungen oder gegen Nachnahme direkt vom Verlag Auer & Co., Hamburg 36, zu beziehen.

„Das Buch vom Eppele“, von Paul D. ... von J. S. B. Die Kraft, Berlin ... und von dort zum Preise von 2,00 M. für das letzte Heft zu beziehen. Selbst ein Sohn der alten Frankfurter ... liegt es der Arbeiterdichter Karl Bröger vorliegende ... Strauchhüter und Schnapphahn vor unvorstellbar ... unsern menschlichen Empfinden näher zu bringen. ... und Siebe schildert er „Eppele von Gailinger“, auf den ... nannte Eppele. Die Arnberger ... (Lebte ich in den ... vor ...) ... berg und das Frankenland ... der ... verweilt der Dichter historische Ereignisse in seine ... Kämpferdramen. So den ... um 1847/48, der mit der ... aber, begünstigt von Kaiser ... zur ... neuem aufzurichten. Den Gailinger ... der empörten Handwerker mit im Eppele sein. ... Humor ist das ganze Buch. ... da der kleine ... Vater etwas hell und warm über Hand und ... als sei der ... als sei der ... bergern, die seinen Kopf ... vermag. Wer ein paar ... will, der lese „Das Buch vom Eppele“.

Das Buch. Die Werte dieses amerikanischen Dichters ... Fabrikarbeiter, Fischer, ... Goldarbeiter und Farmer ... wenig. ... des ... in ... (sonstige ...) ... ersten ... aus den ... dem ... Jahrhundert, zu ... waren seine ... oder hat es die ... in einer ... machen. ... 300 ... Ausstattung, in ... rascher Folge. Der ... sind drei ... (interessierter, ... leuten oder direkt ... berg, Berlin ...

Urania, Monatshefte für Naturerkenntnis und Gesellschaftslehre, mit den ... „Sozialer Wandel“, „Der ...“ ... gegebenem ... (vorwärtsstrebenden ... recht viele ... zusammenhänge der ... Naturerkenntnis und ... (Nebenbei ...) ... geben. ... (sehr ...

Bereinstell

Bericht der Hauptklasse für Monat Oktober.

Eingekandt haben: ... 100 M., ... Berlin 3500, Bremen 2000, Chemnitz 700, Coblenz ... 800, Dessau 400, Dortmund 700, Dresden ... 600, Essen 1000, Frankfurt a. M. 1500, ... 350, Greifswald 25, Greiz 280,10, Güstrow ... Halle 300, Hamburg 1000, Heilberg 300, ... 180, Hof 75, Kaiserlautern 100, Kiel 135, ... 1600, Konstanz 184, Kulmbach 230, Lahr 57,90, ... 2600, Siegnitz 150, Vörrach 250, ... 600, Magdeburg ... 600, Meerane 245, München 1500, ... 258,81, Plauen 300, Saarbrücken 505, ... 700, Waldenburg 300, Weimar 200, ... 100, Worms 400 M. J. Seirich, ...

Sterbefall.

Frankfurt a. M. (Zahlstelle Ober-Erlenbach.) 20. Oktober starb unser langjähriges Mitglied, der ... Georg Feucht im Alter von 49 Jahren. — (Zahlstelle Wilbel.) Am 28. Oktober starb unser ... der Weibhinder Wilhelm Scherhardt im ... von 64 Jahren, nach 28jähriger Mitgliedschaft. — Kollegen waren eifrige Mitglieder und langjährige ... trauensleute des Verbandes.

Leipzig. Am 4. Oktober starb unerwartet an Herz ... unser alter Kollege Wilhelm Jips, geboren ... 5. Februar 1864 in Sorau. — Am 10. Oktober starb ... Kollege Otto Scherhardt nach langem ... Alter von 72 Jahren.

Mannheim. Am 23. Oktober starb unser langjähriges ... Mitglied Heinrich Scherer nach langem ... Leiden im Alter von 48 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Vom 7. bis 13. November ist die 45. Beitrags...

Anzeigen

Wer kennt den Aufenthalt des Malers Jakob M. geb. 19. August 1900 in Weissenber, einget. 1. M. in Wangen, Buch-Nr. 178 734, zuletzt in Wangen (W. berg)? Mitteilung wird erbeten an die Filiale ... Schlingerstr. 19. Der Kollege M. ist abgereist, ob ... der Filiale abzurechnen.

Abendkurse

(auf Vereinbarung auch Kurse an Sonntagen) für neue Holz- und Marmorarbeiten ... Friedrich Popp / Hamburg-Eppendorf ... Regelstrasse 27, 1.